Königliches Düsseldorfer

Intelligenzblatt.

N°. 92. Freitag den 17. November. 1820.

Intelligenz-Comptoir auf der Alleestraße Nro. 411.

Ueber die Bestandtheile des Bodens und die Einwirkung der Erdarten auf die Vegetation. Aus der Wissenschaft der Garten-Cultur ꝛc.

(Von Joseph Hayward.)

(Fortsetzung)

Es kann vielleicht nöthig seyn, daß der Kohlenstoff auf denselben Zustand zurückgeführt werden muß, in welchem sich derselbe befindet, wenn er mit Sauerstoff vereint, kohlensaures Gas bildet, ehe er von dem Wasser aufgelöset und von den Pflanzen aufgenommen, verzehret, und denselben angeeignet werden kann.

Alle Beobachtungen stimmen darin überein, daß ein Uebermaaß von Sauerstoff den Pflanzen nachtheilig ist; es ist auch gewiß, daß die Fruchtbarkeit einer Pflanze durch die Bildung oder durch das Weglassen des kohlensauren Gases sowohl von Seiten des Bodens, als von Seiten der Pflanze vermindert wird.

Die befruchtendsten Düngerarten sind diejenigen, welche durch Zersetzung von thierischen oder Pflanzenstoffen durch solche Prozesse entstehen, welche die Bildung des kohlensauren Gases hindern oder unmöglich machen.

Ohne einen Ueberschuß von Wasser in fortdauerndem Zustande wird der Kohlenstoff unfähig zu jenem Grade von Säuerung welcher nöthig ist, um denselben in eine Säure umzubilden und wird dann nur, wie man sagt, in ein kohlensaures Oxyd verwandelt, welches, wie es mir scheint, jener Zustand ist, in welchem er sich am leichtesten

in Pflanzen-Nahrung verwandeln läßt; daher finden wir auch, daß stehendes Wasser den Pflanzen nachtheilig ist.

Wenn der Boden schon vorläufig mit einer hinlänglichen Menge von Kali oder Säure versehen ist, um beide in einem neutralen Zustande darbieten zu können, wenn er durch die Dazwischenkunft von kiesel- oder kalkhaltigen Erden so zertheilt ist, daß jede Vereinigung auf einem Punkte gehindert wird; so wird jeder Zusatz von einem oder von dem andern der hier bemerkten Dinge denselben unfruchtbar und für die Vegetation nachtheilig machen.

Gegohrene Flüssigkeiten, welche eine große Menge kohlensauren Gases oder fixer Luft enthalten, wie Bier, verspäten oder hindern den Wachsthum, wenn sie in gewöhnlichem Boden an die Wurzeln der Pflanzen gebracht werden; stärkere Säuren, wie Essig und Essigsäure, zerstören, wenn sie mit den Wurzeln in unmittelbare Berührung gerathen, das Leben der Pflanze.

(Fortf. folgt.)

---

66. **Gerichtlicher Verkauf.**

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung des in Göttingen privatisirenden Herrn Johann Heinrich von Eicken, soll das im hiesigen Gerichts-Bezirk in der Bauerschaft Raade gelegene Lehnhoffs Gut, welches mit den dazu gehörigen Ländereien auf 9951 Rthlr. 28 1/2 stbr. clevisch gewürdigt worden ist, in dreien

auf den 30. August, den 27. Oktober und den 28. Dezember, curr.

hieselbst angesetzten Terminen öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der hiesigen Gerichts Registratur täglich eingesehen werden können.

Broich den 12. Juni 1820.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Bilger.
Schramm.

---

89. **Edictal-Ladung.**

Nachdem heute bei hiesigem Gerichte über das Vermögen des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Kohlen-Kaufmanns Herrn Mathias Krabb, bestehend an liegenden Gründen, Bergwerks-Eigenthum und Mobilar-Vermögen in circa 23320 Rthlr. clevisch, der Concurs eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und Ansprüche zu dem auf den 20. November c., Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Broich vor dem Deputirten Herrn Assessor Mittweg anstehenden Termine hierdurch öffentlich und mit der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich noch durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu den auswärtigen die Herrn Justiz-Commissarien

Bierdemann und de Groote vorgeschlagen werden, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Berggläubiger aber werden unter demselben Nachtheile der Präclusion angewiesen, ihre Forderungen und Ansprüche an das Bergwerks-Eigenthum des Gemeinschuldners, bestehend in Betheilungen auf den Zechen Boselbank Teisgracht, Holthauserbänkgen, Ziegelwerke, Nottekampsbank, Sellerbeck, Rosendelle, Kleeflappen, Dickebank, Kempkeswerk, Schöckebank, Tutebank, Blumendelle, Capellenbank Ortfeldsbank u. Kinderberg, nicht am hiesigen Gerichte, sondern längstens am 21. November c. Vormittags 9 Uhr bei dem Königlichen Essen-Werdenschen Beragerichte zu Essen in dem dortigen Sitzungszimmer desselben vor dem Herrn Bergrichter von Pöppinghaus anzumelden.

Broich den 12. August 1820.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Bilger.

Schramm.

Angekommene Fremden.

Bei Becking: den 12. Ruppendahl, Kaufmann aus Mülhein a/Ruhr. Höpker, Kaufmann aus Barmen. Meisenburg, Kaufmann aus Elberfeld. Krauthausen, Kaufmann aus Aachen. Nilkens, Kaufmann aus Coblenz. Mevissen, Kaufmann aus Düren. Noelle, Kaufmann aus Lüdenscheid. Spies, Kaufmann aus St Thomas. Den 13. Siebel, Kaufmann aus Elberfeld. Grevel, Kaufmann aus Mettmann. Spendecke, Kaufmann aus Jüchen. Becker, Arzt aus Meurs. Bolten, Kaufmann aus Kettwig. Feldhoff, Kaufmann aus Langenfeld. Rellinghaus Kaufmann aus Kettwig. Engels, Prediger, aus Mülheim. Winnert Kaufmann aus Crefeld. Forstmann Kaufmann aus Mülheim a/Ruhr. Vassel Kaufmann aus Hilden.

Bei Breidenbach: den 12. Hambel Bauinspektor, Rigal und Höninghaus Kaufleute aus Crefeld. von Horde Landrath aus Lippstadt. Schleinder Professor aus Arnsberg. Graf von Nesselrode Oberst aus Münster. Berncastel Kaufmann aus Paris. Den 13. Pecpucur Kaufmann aus Duisburg. Wellmann Gutsbesitzer aus Rheid. Breuer aus Kaiserswerth. Landschütz Rentmeister aus Elberfeld. von Stock Hofrath aus Paris.

Bei Capellen: den 12. Henk Kaufmann aus Baltimore. Berger Kaufmann aus Lyon. Walther Kaufmann aus Lennep. Den 13. Wortmann Kaufmann aus Barmen. Langerhaus Kaufmann aus Crefeld. Mertens Geistlicher aus Lank. Preussing Kaufmann aus Hanover.

Bei Custoll: den 12. Klees Kaufmann aus Amsterdam. Alt Kaufmann aus Monjoie. Päpeer Hauptzollkassa Rend. aus Wittenberg. Manse Oekonom aus Söst. Rohrig Privatmann aus Wesel. Den 13. Madam Honsberg aus Elberfeld. Thekamp Kaufmann aus Brüggen. von Busch, Schwinges, Zillsen, Thyri Studenten u.

Zillsen Superindendent aus Wickrathberg. Bädecker Buchhändler aus Essen. de Wildige Kaufmann aus Dortmund. Madam Bults aus Elberfeld.

Bei Eisenbart den 12. Madam Eitel aus Mülheim a/Ruhr. Kreuel aus Urdenbach. Aschenbruch Kanonich aus Cölln. Den 13. Strüker Kohlenhändler aus Kettwig. Hülsmann Kaufmann aus Essen. Scheud Mediziner aus Gladbach.

Fruchtpreis.

(Mit Einschluß der Mahlsteuer für Waitzen und Roggen.)

Ein Malter	Waizen	10 1/8	Rthlr.
—	Roggen	6 1/8	—
—	Gersten	4 6/8	—
—	Malz	5	—
—	Mangguth	3 4/8	—
—	Boichweitzen	5 4/8	—
—	Haber	3	—
—	Saamen	20	—
—	Erbsen	8	—

Brotpreis.

(Wohl ausgebacken.) Ein Schwarz-Brot, 7 Pfund schwer, 9 1/2 Stüber.
Ein Brötchen, 7 Loth, ein Stüber.
Ein Weck, 7 1/2 Loth, ein Stüber.
Ein Röggelchen, 9 1/2 Loth, ein Stüber.

Düsseldorf, den 13. November 1820.

Der Oberbürgermeister,
Josten.